

Betrauungsakt nach dem EU-Monti-Paket

Beihilfenrechtskonforme Finanzierung und effiziente Steuerung von Krankenhäusern im Einklang

Kommunale Krankenhäuser und Universitätskliniken stehen mit ihren ambulanten und stationären Versorgungsleistungen im Wettbewerb zu niedergelassenen Ärzten und privaten Kliniken. Sie befinden sich damit in einem Spannungsverhältnis zwischen dem gesetzlichen Versorgungsauftrag und dem EU-beihilfenrechtlichen Verbot von Wettbewerbsverzerrungen zulasten anderer Gesundheitsdienstleister. Ein Betrauungsakt nach dem EU-Monti-Paket schafft Transparenz hinsichtlich der Finanzbeziehungen zwischen Kliniken und Trägern. Zudem können staatliche Mittelzuführungen beihilfenrechtskonform zum Beispiel durch einen Betrauungsakt nach dem EU-Monti-Paket ausgestaltet werden.

Die Ausgangssituation

Die Anbieterstrukturen und die Finanzierung des Gesundheitsmarktes befinden sich im Umbruch. Hinzu kommen die Notwendigkeit technischer Innovationen, neue Behandlungsmethoden sowie Veränderungsdruck durch demografische Rahmenbedingungen. Defizitäre kommunale Häuser und Universitätskliniken erhalten häufig verschiedene Unterstützungsleistungen von der staatlichen oder kommunalen Ebene. Neben der staatlichen Investitionsförderung profitieren sie regelmäßig von der Gewährträgerhaftung, zinsvergünstigten Darlehen, Bürgschaften, der kostenfreien Überlassung von Grundstücken oder Verlustübernahmen.

Derartige Unterstützungsleistungen können verbotene Beihilfen darstellen.

Unser Vorgehen

Wir unterziehen die Finanzbeziehungen zwischen Träger und Krankenhaus einer kritischen Analyse und Bewertung in EU-beihilfenrechtlicher und ökonomischer Hinsicht und unterbreiten Vorschläge zur Umsetzung der EU-beihilfenrechtlichen Anforderung zum Beispiel durch den Einsatz eines Betrauungsaktes nach dem EU-Monti-Paket sowie zur Realisierung von Optimierungspotenzialen.

In diesem Zusammenhang überprüfen wir auch das Finanz- und Rechnungswesen insbesondere im Hinblick darauf, ob es geeignete Daten zur Umsetzung der von der EU geforderten Transparenz zwischen gemeinwirtschaftlichen Leistungen und sonstigen Leistungen des Krankenhauses liefert.

Im Einzelnen können wir Sie bei folgenden Schritten unterstützen:

- Beihilfenrechtliche Bewertung der Finanzbeziehungen zwischen dem Träger und dem Krankenhaus*
- Bestandsanalyse und Identifikation verlustträchtiger Unternehmensbereiche
- Identifikation von Ineffizienzen und Optimierungspotenzialen/Identifikation notwendiger Ausgleichsleistungen
- Definition gemeinwirtschaftlicher Pflichten des Krankenhauses*
- Bewertung und gegebenenfalls Anpassung des Rechnungswesens im Hinblick auf die gebotene Transparenz
- Aufstellung von Ausgleichsparametern für die Kompensation übernommener gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen
- Umsetzung eines Betrauungsaktes nach dem EU-Monti-Paket*
- Unterstützung bei der jährlichen Bestandsanalyse, der Kontrollrechnung und der Umsetzung eventuell erforderlicher Anpassungen

Kontakt

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

WP StB Prof. Dr. Volker Penter

Partner, Leiter Health Care
T +49 30 2068-4740
M +49 172 6767656
vpenter@kpmg.com

www.kpmg.de

Beispiel

Ein kommunales Krankenhaus wies über Jahre Verluste aus, die von dem Unternehmensträger ausgeglichen wurden. Darüber hinaus bestanden erhebliche Schwächen im Finanz- und Rechnungswesen, sodass keine zweifelsfreie Bewertung der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Kliniken und des ambulanten Bereichs vorgenommen werden konnte. Aufgrund der Bestandsaufnahme im Rahmen der Umsetzung des Betrauungsaktes konnten Ineffizienzen in der Leistungserbringung und des Finanz- und Rechnungswesens identifiziert und beseitigt werden. Darüber hinaus wurden Steuerungsinstrumente zwischen dem Unternehmensträger und dem Krankenhaus etabliert, die eine wirtschaftliche Steuerung des Hauses seitens des Trägers erleichtern. Des Weiteren wurde beihilfenrechtliche Vorsorge durch den Einsatz eines Betrauungsaktes nach dem EU-Monti-Paket betrieben.

KPMG
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Arnd Bühner

Rechtsanwalt
T +49 911 8009299-31
M +49 173 5764931
abuehner@kpmg-law.com

www.kpmg-law.de

Nutzen für die Krankenhäuser

Die Analyse des Unternehmens kann wesentlich zur Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Hauses beitragen. Die Auseinandersetzung mit dem verlustbringenden Unternehmensbereich bietet die Chance, Ineffizienzen zu erkennen, zu beseitigen und eventuelle aufwandsteigernde politische Vorgaben für die Häuser zu eliminieren. Die Umsetzung eines Betrauungsaktes nach dem EU-Monti-Paket führt zur Transparenz der Finanzbeziehungen zwischen dem Träger und den Kliniken und zeigt auf, welche gemeinwirtschaftlichen Leistungen vom jeweiligen Haus im Sinne des Trägers und der Patienten erbracht werden.

* Die Rechtsberatungsleistungen werden durch die KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH erbracht. Sämtliche Beratungsleistungen erbringen wir vorbehaltlich unserer Prüfung der berufsrechtlichen Zulässigkeit der Erbringung dieser Leistungen durch KPMG im konkreten Einzelfall. Einschränkungen können sich insbesondere bei den mit * markierten Leistungen ergeben.

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2009 KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International, einer Genossenschaft schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Printed in Germany. KPMG und das KPMG-Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.